

Betrifft:

**Ansuchen um Errichtung und Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in  
6973 Höchst – Mag. pharm. Michael Gehrler**

Bezug:

**Verlautbarung vom 5. April 2024 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg**

**Verlautbarung**

**Errichtung einer öffentlichen Apotheke**

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Mag. pharm. Michael Gehrler, Römerstraße 3, A-6973 Höchst, mit Eingabe vom 21. März 2024, eingelangt am 25. März 2024, um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit Betriebsstätte auf GST-NR 4215/30, KG Höchst, angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Rheinbrücke Höchst-Lustenau in nördlicher Richtung entlang der Dammgasse bis zum Abzweig Eichwald, entlang der Eichwald Straße und in der Verlängerung der Gießenstraße bis zur Bundesstraße B 202, entlang der Bundesstraße 202 in südwestlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt mit Bruggerstraße, dann entlang der Bruggerstraße bis zum Kreuzungspunkt Gartenstraße, dann entlang der Gartenstraße bis zum Radweg, und dann entlang des Radweges bis zur Brücke Höchst-Lustenau.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg